

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Lieferungen und Leistungen der Sonnengeld Projekt GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
- Alle Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Hauptverwaltung von Sonnengeld Projekt GmbH. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung abgewichen werden.
- Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon deren Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.
- Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Sonnengeld Projekt GmbH unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss sonstigen Kollisionsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Vollmacht / Vertragsschluss

- Die von Sonnengeld Projekt GmbH beauftragten Handelsvertreter sind zum Abschluss von Kaufverträgen nicht berechtigt. Sie nehmen als Empfangsvertreter lediglich den mit Unterzeichnung dieser Urkunde abgegebenen, verbindlichen Kaufantrag des Kunden für Sonnengeld Projekt GmbH entgegen.
- Der Kaufvertrag kommt erst mit gesonderter schriftlicher Bestätigung durch Sonnengeld Projekt GmbH zustande.
- Lehnt Sonnengeld Projekt GmbH nicht binnen 4 Wochen nach Unterzeichnung der Vertragsurkunde durch den Kunden die Durchführung des Kaufvertrages schriftlich ab, so gilt die Bestätigung gemäß Klausel Nr.2(b) als erteilt und der Kaufvertrag als zustande gekommen. Innerhalb dieses Zeitraums von 4 Wochen ist der Kunde an seinen Kaufantrag gebunden.

3. Nebenabreden / Informationen zum Vertrag

- Mündliche Nebenabreden zum Kaufvertrag binden Sonnengeld Projekt GmbH stets nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Hauptverwaltung von Sonnengeld Projekt GmbH.
- Sämtliche Erklärungen/Informationen des Kunden zum Vertrag einschließlich des Abrufs der Ware sind vom Kunden schriftlich bei der Hauptverwaltung von Sonnengeld Projekt GmbH einzureichen. Die von Sonnengeld Projekt GmbH beauftragten Handelsvertreter sind insofern nicht empfangsberechtigt.

4. Vereinbarte Beschaffenheit / Leistungsumfang

- Die in Prospekten, Anzeigen, allgemeinen Produktbeschreibungen, Preislisten, elektronischen Medien und Äußerungen Dritter (Gehilfen iSd §434 Abs. 1 BGB) enthaltenen Angaben über die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes sind nur soweit verbindlich, als der Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug nimmt.
- Amortisations- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie Angaben/Einschätzungen betreffend des Energieerzeugnis von Seiten Sonnengeld Projekt GmbH sind lediglich beispielhaft und ausnahmslos unverbindlicher Natur. Sie werden nicht Bestandteil oder Grundlage dieses Vertrages. Sie stellen weder die Vereinbarung einer bestimmten Beschaffenheit, noch die Zusicherung einer Eigenschaft oder Garantie dar.
- Soweit Sonnengeld Projekt GmbH ein Garantieverprechen abgibt, gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Garantiebedingungen von Sonnengeld Projekt GmbH, die auf Verlagen ausgehändigt werden.
- Die Leistung einzelner Photovoltaikmodule kann bei Auslieferung an den Kunden aufgrund von unvermeidbaren Fertigungstoleranzen um +5% und -10% von den abgegebenen Modulleistungen (Nennleistung P_{max}(Wp)) abweichen.
- Darüber hinaus kann es in den ersten 10 Jahren, von der Auslieferung an den Kunden an, im Rahmen natürlicher Abnutzung zu einem Leistungsverlust bis zu 15% der Nennleistung kommen.
- Zwischen dem 11. und 25. Jahr nach Auslieferung kann es dann nochmals zu einem Leistungsverlust bis zu 15% der Nennleistung kommen.
- Die in den Klauseln Nr.4(d)-(f) dargestellten Eigenschaften stellen keine negative Abweichung von der geschuldeten Beschaffenheit dar.
- Im Vertrag enthalten sind: Bauanträge für den Vertragsgegenstand (soweit erforderlich), Montageanleitung und ggfs. Verlegeplan.
- Die Eignung des vorgesehenen Aufstellungsortes, insbesondere hinsichtlich Zugänglichkeit, Einbringbarkeit der Materialbestandteile und Tragfähigkeit, werden vom Kunden gewährleistet und sind nicht Geschäftsgrundlage des Vertrages.
- Das zur Montage erforderliche Kleinmaterial wird in ausreichender Menge mitgeliefert. Das bei der ordnungsgemäßen Montage nicht verbrauchte Material bleibt Eigentum von Sonnengeld Projekt GmbH und wird nach deren Beendigung zurückgenommen.
- Gutschriften für nicht verbrauchtes Material erfolgen stets aus Kulanz; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Eine Gutschrift, die ausschließlich von der Hauptverwaltung von Sonnengeld Projekt GmbH zugesagt werden kann, setzt voraus, dass die Ware originalverpackt und unbeschädigt ist und erfolgt aufgrund der damit für Sonnengeld Projekt GmbH zusätzlich verbundenen Kosten nie in Höhe des tatsächlichen Warenwertes.
- Kostenlose Nachlieferungen von Material erfolgen nur bei Beachtung der Montageanleitungen und des Verlegeplans. Nachkäufe vor Ort bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Hauptverwaltung von Sonnengeld Projekt GmbH.
- Sonnengeld Projekt GmbH ist berechtigt, die versprochene Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen von Sonnengeld Projekt GmbH für den Kunden zumutbar ist. In diesem Rahmen ist Sonnengeld Projekt GmbH insbesondere berechtigt, Photovoltaikmodule eines anderen Herstellers, mit abweichender Modulnennleistung und abweichenden Maßen zu liefern, wenn sich alle anderen, wesentlichen Produkteigenschaften, insbesondere die Anlagen-Nennleistung, nicht zum Nachteil des Kunden verändern.

5. Mitwirkung

- Der Kunde wird Sonnengeld Projekt GmbH unverzüglich und kostenlos mit allen Informationen versorgen, die zur Erbringung der Leistungen von Sonnengeld Projekt GmbH erforderlich sind.
- Für die Richtigkeit der vom Kunden erteilten Angaben, hat der Kunde einzustehen mit der Folge, dass sich aus evtl. Unrichtigkeiten ergebende, zusätzliche Kosten zu seinen Lasten gehen, es sei denn, dass Sonnengeld Projekt GmbH die Unrichtigkeit von Angaben, Bauplänen, Grundrissen oder Zeichnungen erkennt oder grob fahrlässig nicht erkennt.
- Ist eine Bedingung der öffentlichen Förderungen Vertragsgegenstand, so gilt ergänzend Folgendes:
 - Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Unterzeichnung der Vertragsurkunde entsprechende Förderanträge zu stellen und darin wahrheitsgemäße Angaben zu machen, einzuholen.

- Der Kunde wird Sonnengeld Projekt GmbH auf ein entsprechendes Verlangen hin über den Stand des Förderantrages informieren und entsprechende Nachweise vorlegen.
- Der Kunde ermächtigt Sonnengeld Projekt GmbH, bei den Institutionen, bei denen er einen Förderantrag gestellt hat, Auskünfte zu seinem Antrag ein zu holen.

6. Preise / Zahlungsbedingungen

- Mit Erhalt der Auftragsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Kaufpreises fällig. Grundsätzlich werden folgende weitere Zahlungsziele vereinbart: 60 % vor Materiallieferung und 10 % bei Materialanlieferung. Alle Zahlungen sind grundsätzlich ohne Abzug fällig
- Zahlungen sind ausschließlich an Sonnengeld Projekt GmbH zu leisten.
- Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verliert die jeweils vorhergehende ihre Gültigkeit.
- Mit der Montage bzw. der Verarbeitung der Ware wird erst nach vollständiger Bezahlung des Material-Kaufpreises begonnen werden.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche, die er gegen Sonnengeld Projekt GmbH erwirkt hat, an Dritte abzutreten. Eine Aufrechnung gegenüber Sonnengeld Projekt GmbH ist nur mit unbeschränkten und rechtskräftigen Gegenforderungen möglich.

7. Abruf / Lieferung / Rücklieferungen

- Ist „Abruf sofort“ vereinbart, wird Sonnengeld Projekt GmbH dem Kunden innerhalb von 8 Wochen nach Vertragsschluss einen Liefertermin mitteilen.
- Sofern für die Lieferung nicht „Abruf sofort“ vereinbart ist, hat der Kunde die Ware mit einer Frist von acht Wochen vor dem gewünschten Liefertermin schriftlich bei der Hauptverwaltung von Sonnengeld Projekt GmbH abzurufen.
- Verträge, für die ein Abrufzeitpunkt nicht vereinbart ist, oder bei denen hinsichtlich des vereinbarten Abrufzeitpunktes Unklarheiten bestehen bzw. eine Einigung nicht erzielt werden kann, sind innerhalb von 18 Monaten nach Unterzeichnung der Vertragsurkunde durch den Kunden abzuwickeln.
- Wurde mehr als ein Vertrag abgeschlossen und ist für alle Verträge die gleiche Abruf-/Lieferzeit vereinbart, erfolgt die Anlieferung aus allen bestehenden Verträgen stets gleichzeitig. Soweit für einzelne Verträge abweichende Lieferzeiten vereinbart werden, erfolgen solche Teillieferungen grundsätzlich gegen Berechnung der entstehenden Mehraufwendungen.
- Das gekaufte Materialpaket wird bis zur befahrenen Baustelle oder sonstigen Anlieferstelle innerhalb des deutschen Festlandes bereitgestellt.
- Nur falls die Rücksendungen an Sonnengeld Projekt GmbH, die nicht aufgrund von Mängeln erfolgen, trägt der Kunde die Versandkosten.

8. Mängel / Nacherfüllung

- Offensichtlich mangelhafte Liefergegenstände dürfen vom Kunden nicht montiert werden. Stellt der Kunde während der Montage fest, dass ein Liefergegenstand mangelhaft ist, so ist er verpflichtet, den Gegenstand nicht zu montieren. Mangelhafte Liefergegenstände sind Sonnengeld Projekt GmbH in unmontiertem Zustand zwecks Nacherfüllung zur Verfügung zu stellen.
- Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, kann der Kunde nach seiner Wahl Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen mangelfreien Sache verlangen.
- Nur falls die Nacherfüllung nach mindestens zwei Versuchen endgültig fehlschlägt, hat er das Recht zu mindern, oder, falls nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.

9. Haftung

- Sonnengeld Projekt GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich vom Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Sonnengeld Projekt GmbH beruhen. Soweit Sonnengeld Projekt GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angestaltet wird, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Sonnengeld Projekt GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt wird; in diesem Fall ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung von Sonnengeld Projekt GmbH auch im Rahmen von Klausel Nr. 8 (c) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Soweit nicht vorstehend in den Klauseln Nr. 9 (a) – (d) etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung von Sonnengeld Projekt GmbH ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden.
- Soweit die Haftung gegenüber Sonnengeld Projekt GmbH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Sonnengeld Projekt GmbH.

10. Vertragswidriges Verhalten / Schadenersatz

- Bei Nichterfüllung oder Rücktritt des Kunden vom Kaufvertrag sowie Nichteinhaltung seiner Abnahmeverpflichtung aus Gründen welche die Sonnengeld Projekt GmbH nicht zu vertreten hat, ist Sonnengeld Projekt GmbH nicht zu vertreten hat, ist diese berechtigt Schadenersatz in Höhe von 15 % vom Kaufpreis fällig zu stellen. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Sonnengeld Projekt GmbH darüber hinaus entstandenen Schaden beim Kunden geltend zu machen.

- Durch die Klausel Nr. 10 (a) wird dem Kunden kein vertragliches Kündigungs-, Rücktritts- oder Widerrufsrecht eingeräumt oder verbrieft.

11. Eigentumsvorbehalt

- Bis zur Erfüllung aller Forderungen von Sonnengeld Projekt GmbH durch den Kunden aus diesem Vertrag behält sich Sonnengeld Projekt GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware vor.
- Über diese Vorbehaltsware darf der Kunde ohne Einwilligung von Sonnengeld Projekt GmbH nicht verfügen. Erlischt das Eigentum von Sonnengeld Projekt GmbH durch Verbindung oder Vermischung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf Sonnengeld Projekt GmbH übergeht. Der Kunde verwahrt in diesem Fall das (Mit-)Eigentum von Sonnengeld Projekt GmbH unentgeltlich.
- Bei Zugriffen Dritter (Gerichtsvollzieher) auf im (Mit-)Eigentum von Sonnengeld Projekt GmbH stehende Ware hat der Kunde auf das (Mit-)Eigentum von Sonnengeld Projekt GmbH hinzuweisen und Sonnengeld Projekt GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden insbesondere bei Zahlungsverzug ist Sonnengeld Projekt GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten von Sonnengeld Projekt GmbH zurückzunehmen. Darin liegt grundsätzlich kein Rücktritt vom Vertrag.

12. Gewerbliche Schutzrechte / Nutzungsrechte

- Die von Sonnengeld Projekt GmbH bereitgestellten Erzeugnisse, Muster, Anleitungen und sonstigen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde darf diese nur vertragsgemäß verwenden.
- Soweit Sonnengeld Projekt GmbH Photographien oder sonstige Bild- und Tonträger anfertigt, um das Bauvorhaben des Kunden zu dokumentieren, willigt der Kunde ein (§ 22 UrhG) in deren Verbreitung, öffentliche Zur-Schau-Stellung und Weitergabe an Dritte sowie jede andere in den §§ 15 Abs. 1,2 sowie 37 UrhG genannten Nutzungsart, auch soweit die Nutzung zu gewerblichen Zwecken erfolgt. Diese Einwilligung ist zeitlich, räumlich und inhaltlich nicht begrenzt und unwiderruflich erteilt.
- Soweit der Kunde Sonnengeld Projekt GmbH Photographien, sonstige Bild- und Tonträger, Pläne, Zeichnungen oder andere urheberrechtlich geschützte Werke überlässt, versichert er, dass dieses Material frei von geschützten Rechten Dritter ist und überträgt Sonnengeld Projekt GmbH das einfache Nutzungsrecht gem. § 31 Abs. 2 UrhG. Dieses ist räumlich, zeitlich oder inhaltlich nicht begrenzt und erstreckt sich ausdrücklich auf alle in den §§ 15 Abs. 1,2 sowie 37 UrhG genannten Nutzungsarten, insbesondere auf die öffentliche Verbreitung in elektronischen Medien. Der Kunde stimmt einer (teilweisen) Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte zu.

13. Kaufleute

- Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches handelt, gilt ergänzend folgendes:
 - Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind für Sonnengeld Projekt GmbH nur bindend, wenn diese schriftlich anerkannt werden. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
 - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Hildesheim, bzw. das Landgericht Hannover.
 - Der Kunde hat die Ware bei Lieferung unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel oder fehlende Liefergegenstände innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu rügen.
 - Soweit der Kunde Nacherfüllung verlangen kann, erfolgt diese nach Wahl von Sonnengeld Projekt GmbH durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Das Wahlrecht des Kunden ist ausgeschlossen.
 - Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
 - In Fällen höherer Gewalt oder unverschuldeter falscher/verspäteter Eigenbelieferung ist die Lieferverpflichtung von Sonnengeld Projekt GmbH für die Dauer der Behinderung suspendiert; werden dabei drei Monate überschritten, so sind beide Seiten berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen.
 - Wird einer Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang schriftlich widersprochen, so gilt ihr Inhalt als gebilligt.
 - Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung unbeschränkt oder rechtskräftig festgestellt ist.
 - Über den Punkt Nr. 9 hinaus ist die Haftung von Sonnengeld Projekt GmbH begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden; für untypische, exzessive Schadensrisiken haftet Sonnengeld Projekt GmbH nicht. Für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet Sonnengeld Projekt GmbH ebenfalls nicht.

14. Datenschutz

- Sonnengeld Projekt GmbH weist gemäß der §§ 26 (1) und 43 (3) BDSG darauf hin, dass im Rahmen einer Geschäftsbeziehung personen- und auftragsbezogene Daten per EDV gespeichert und verarbeitet werden.
- Daten werden nur im Rahmen des Vertragszwecks an Dritte weitergegeben.

15. Haustürgeschäfte mit Widerrufs Klausel

- Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Unternehmer zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- Wir behalten uns vor, die Ware erst nach Ablauf der Widerrufsfrist zu liefern.
- Der Verbraucher hat Wertsersatz für die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.
- Für Kaufleute gemäß § 13 Abs. (a) gilt diese Widerrufs Klausel nicht.